

Technische Regel – Arbeitsblatt

DVGW G 607 (A) | Juni 2014



Flüssiggas-Anlagen mit einem Höchstverbrauch von
1,5 kg/h zu Wohnzwecken in Straßenfahrzeugen und
in Wohneinheiten zur vorübergehenden Nutzung;
Betrieb und Prüfung

Der DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V. – Technisch-wissenschaftlicher Verein – fördert das Gas- und Wasserfach mit den Schwerpunkten Sicherheit, Hygiene und Umweltschutz.

Mit seinen über 13 500 Mitgliedern erarbeitet der DVGW die allgemein anerkannten Regeln der Technik für Gas und Wasser. Der Verein initiiert und fördert Forschungsvorhaben und schult zum gesamten Themenspektrum des Gas- und Wasserfaches. Darüber hinaus unterhält er ein Prüf- und Zertifizierungswesen für Produkte, Personen sowie Unternehmen.

Die technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der Gas- und Wasserwirtschaft in Deutschland. Sie sind der Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard. Der gemeinnützige Verein wurde 1859 in Frankfurt am Main gegründet.

Der DVGW ist wirtschaftlich unabhängig und politisch neutral. Die Technischen Regeln des DVGW bilden das Fundament für die technische Selbstverwaltung und Eigenverantwortung der deutschen Gas- und Wasserwirtschaft und sind ein Garant für eine sichere Gas- und Wasserversorgung auf international höchstem Standard.

ISSN 0176-3490

Preisgruppe: 7

© DVGW, Bonn, Juni 2014

DVGW Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e.V.

Technisch-wissenschaftlicher Verein

Josef-Wirmer-Straße 1-3

D-53123 Bonn

Telefon: +49 228 9188-5

Telefax: +49 228 9188-990

E-Mail: info@dvgw.de

Internet: www.dvgw.de

Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe, auch auszugsweise, nur mit Genehmigung des DVGW e.V., Bonn, gestattet.

Vertrieb: Wirtschafts- und Verlagsgesellschaft Gas und Wasser mbH, Josef-Wirmer-Str. 3, 53123 Bonn

Telefon: +49 228 9191-40 · Telefax: +49 228 9191-499

E-Mail: info@wvgw.de · Internet: www.wvgw.de

Flüssiggas-Anlagen mit einem Höchstverbrauch von 1,5 kg/h zu Wohnzwecken in Straßenfahrzeugen und in Wohneinheiten zur vorübergehenden Nutzung; Betrieb und Prüfung

Inhalt

Vorwort	5
1 Anwendungsbereich	7
2 Normative Verweisungen	7
3 Begriffe	9
3.1 Sicherheitsanschlusskupplung	9
3.2 Stecknippel	9
3.3 Schlauchbruchsicherung	9
3.4 Zentrale Gasversorgung	9
3.5 Altanlagen	9
3.6 Fahrzeugtank	9
4 Betriebsanforderungen	9
4.1 Allgemeines	9
4.2 Versorgungsanlage	10
4.2.1 Allgemeines	10
4.2.1.1 Flüssiggasflaschen	10
4.2.1.2 Fahrzeugtanks	10
4.2.1.3 Zusätzliche Gasversorgungsanlage	10
4.2.2 Aufstellung und Anschluss von Flüssiggasflaschen	11
4.2.2.1 Allgemeines	11
4.2.2.2 Flaschenaufstellraum (Flaschenkasten)	11
4.2.2.3 Aufstellung von Flaschen außerhalb des Fahrzeugs oder der Wohneinheit	11
4.2.2.3.1 Aufstellung einer freistehenden Flasche	11
4.2.2.3.2 Aufstellung im Flaschenschrank	12
4.2.3 Externe Flüssiggasversorgung	12
4.3 Druckregeleinrichtungen	13
4.4 Schlauchleitungen	14
4.5 Rohrleitungen	15
4.6 Gasgeräte	16
4.6.1 Koch-, Grill- und Backgeräte	17
4.6.2 Kühlgeräte	17
4.6.3 Gasleuchten	17

4.6.4	Heizanlagen	17
4.6.5	Warmwassergeräte	18
4.6.6	Brennstoffzellen	18
4.6.7	Flüssiggas betriebene Generatoren	18
4.7	Instandhaltung	18
4.8	Änderungen	19
5	Prüfung von Flüssiggasanlagen	19
5.1	Erstprüfung	19
5.2	Wiederholungsprüfung	20
5.3	Prüfung nach Änderung	21
5.4	Dichtheitsprüfung	21
5.4.1	Prüfanforderung	21
5.4.2	Prüfdurchführung	21
5.5	Prüfbescheinigung	22
5.6	Neubewertung von Flüssiggasanlagen in Wohneinheiten, die vor dem Inkrafttreten dieser Technischen Regel installiert wurden	23
	Anhang A (informativ) – DVGW/DVFG-Prüfplakette	24
	Anhang B (normativ) – Warnhinweise	25
	Anhang C (informativ) – Anschlüsse	26
C.1	Eingangsanschlüsse – Druckregelgeräte	26
C.2	Ausgangsanschlüsse – Druckregelgeräte	28
C.3	Eingangsanschlüsse – Schlauchleitungen	29
C.4	Ausgangsanschlüsse – Schlauchleitungen	31
	Anhang D (normativ) – Hinweisschild	32
	Literaturhinweise	33

Vorwort

Dieses Arbeitsblatt wurde vom Projektkreis 2.7.1 „Flüssiggasanlagen in Fahrzeugen und Booten“ im DVGW/DVFG Gemeinsamen Technischen Komitee 2.7 „Flüssiggas“ erarbeitet. Es dient als Grundlage für den Betrieb, die Instandhaltung und die Prüfung von Flüssiggasanlagen mit einem Höchstverbrauch von 1,5 kg/h, betrieben in der Gasphase, in:

- bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Straßenfahrzeugen, die entsprechend DIN EN 1949 oder DVGW-Arbeitsblatt Entwurf G 607:1996-03 und früher installiert sind
- Wohneinheiten, die nur zur vorübergehenden oder jahreszeitlichen Nutzung bestimmt sind (z. B. Mobilheime, Jagd- und Forsthütten usw.) und nach DIN EN 1949 installiert worden sind

Das vorliegende Arbeitsblatt G 607 wurde auf der Grundlage der DIN EN 1949:2013-05 erarbeitet, dies war durch die Fortschreibung der DIN EN 1949 notwendig geworden.

Durch die Fortschreibung der Technischen Regeln Flüssiggas (TRF 2012), wird für die Errichtung von Flüssiggasanlagen in Wohneinheiten, die nur zur vorübergehenden oder jahreszeitlichen Nutzung bestimmt sind, auf die Anforderungen der DIN EN 1949 verwiesen. Für den Betrieb und die Prüfung wird in den TRF das DVGW-Arbeitsblatt G 607 herangezogen. Daraus ergibt sich die Notwendigkeit, dieses Arbeitsblatt um die besonderen Festlegungen für deren Betrieb und Prüfung zu erweitern.

Flüssiggasanlagen mit einem Höchstverbrauch von mehr als 1,5 kg/h in Wohneinheiten, die zur vorübergehenden oder jahreszeitlichen Nutzung bestimmt sind und in Wohneinheiten, die zur ganzjährigen Nutzung bestimmt sind, müssen nach TRF installiert, betrieben und geprüft werden.

Dieses Arbeitsblatt ersetzt das DVGW-Arbeitsblatt G 607:2005-05 und das Beiblatt G 607-B1:2007-11.

Änderungen

Gegenüber DVGW-Arbeitsblatt G 607:2005-05 und Beiblatt G 607-B1:2007-11 wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- a) Anforderungen an den Betrieb von Flüssiggasanlagen mit einem Höchstverbrauch von nicht mehr als 1,5 kg/h in Wohneinheiten zur vorübergehenden Nutzung hinzugefügt
- b) Anforderungen an den Betrieb einer zusätzlichen Gasversorgungsanlage aufgenommen
- c) Anforderungen an die externe Gasversorgung überarbeitet (separate Anschlusskupplung)

- d) Anforderungen an den Betrieb von Flüssiggas-Tanks im Haupttext hinzugefügt und dafür der bisherige Anhang C gestrichen
- e) allgemeine Anforderungen an den Betrieb von Gasgeräten überarbeitet
- f) Anforderungen an den Betrieb von Heizanlagen aufgenommen
- g) Anforderungen an den Betrieb von Wasserheizern überarbeitet
- h) Anforderungen an den Betrieb von Brennstoffzellen hinzugefügt
- i) Anforderungen an den Betrieb von Generatoren hinzugefügt
- j) Prüfungen überarbeitet und um Prüfungen von Flüssiggasanlagen mit einem Höchstverbrauch von nicht mehr als 1,5 kg/h in Wohneinheiten zur vorübergehenden Nutzung ergänzt
- k) Inhalte der Prüfbescheinigungen hinzugefügt
- l) Design der Prüfplakette geändert
- m) Anhänge ab Anhang C neu nummeriert

Frühere Ausgaben

DVGW G 607:1984-05

Entwurf G 607:1996-03

DVGW G 607:2005-05

DVGW G 607 B1:2007-11

1 Anwendungsbereich

Diese Technischen Regeln gelten für Betrieb, Prüfung und Instandhaltung von Flüssiggasanlagen mit einem Höchstverbrauch von 1,5 kg/h, betrieben in der Gasphase, in:

- bewohnbaren Freizeitfahrzeugen und zu Wohnzwecken in anderen Straßenfahrzeugen, die entsprechend DIN EN 1949 oder DVGW-Arbeitsblatt Entwurf G 607:1996-03 und früher installiert sind
- Wohneinheiten, die nur zur vorübergehenden oder jahreszeitlichen Nutzung bestimmt sind (z. B. Mobilheime, Jagd- und Forsthütten usw.) und nach DIN EN 1949 installiert worden sind

Diese Technischen Regeln gelten nicht für Flüssiggasanlagen:

- zum Antrieb von Fahrzeugen
- in gewerblich genutzten Fahrzeugen¹
- in Booten²
- in Wohneinheiten (z. B. Mobilheime) mit einem Höchstverbrauch von mehr als 1,5 kg/h³

Diese Technischen Regeln gelten nicht für die Versorgungsanlage einer Wohneinheit, die durch einen ortsfesten Flüssiggasbehälter versorgt wird.

ANMERKUNG 1: Flüssiggasanlagen mit einem Höchstverbrauch von mehr als 1,5 kg/h in Wohneinheiten, die zur vorübergehenden oder jahreszeitlichen Nutzung bestimmt sind, und in Wohneinheiten, die zur ganzjährigen Nutzung bestimmt sind, müssen nach TRF installiert, betrieben und geprüft werden.

ANMERKUNG 2: Für Anlagen, die nach DVGW-Arbeitsblatt Entwurf G 607:1996-03 und früher installiert wurden, sind, soweit erforderlich, abweichende Betriebsbestimmungen besonders hervorgehoben.

2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Anwender dieses Teils des DVGW-Regelwerkes werden jedoch gebeten, die jeweils neuesten Ausgaben der nachfolgend angegebenen normativen Dokumente anzuwenden. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen). Aufgeführte DIN-Normen können Bestandteil des DVGW-Regelwerkes sein.

DVGW G 465-4 (A), *Gasspür- und Gaskonzentrationsmessgeräte für die Überprüfung von Gasanlagen*

1 Flüssiggasanlagen in gewerblich genutzten Fahrzeugen müssen der berufsgenossenschaftlichen Vorschrift „Verwendung von Flüssiggas“ (BGV D34) entsprechen.

2 Für Flüssiggasanlagen in Booten gilt das DVGW-Arbeitsblatt G 608.